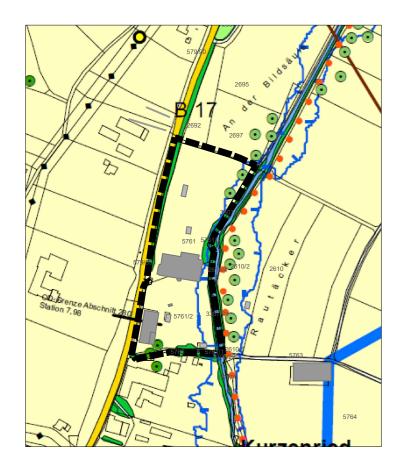
## Flächennutzungsplan, rechtswirksamer Stand vom 23.07.2019

# 7. Flächennutzungsplanänderung neue Darstellung





### Erläuterung der Planzeichen



Änderungsbereich

#### DARSTELLUNGEN BAUFLÄCHEN



Sondergebiet "Tourismus und Tierhaltung"

#### FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT, WALD



Flächen für die Landwirtschaft

#### SCHUTZGEBIETE UDN SCHÜTZENSWERTE BEREICHE



HQ 100 (100-jähriges Hochwasser) im Bereich Peitnach, Haselbächel, Ramsauer Graben

#### LANDSCHAFTSPLANERISCHE BELANGE



Erhalt Gehölze



Erhalt Einzelbäume/Baumreihen



Planung Einzelbäume/Baumreihen

Weitere Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnunen gemäß Legende rechtskräftiger Flächennutzungsplan

#### Verfahrensvermerke

	. Der Beschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Marktgemeinderat am sowie gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).	
	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fastummen	sung vom
	Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 7. Änderung Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis	
	. Die öffentliche Auslegung des vom Marktgemeinderat am gebilligten Entwurfs der 7. Flächennutzungspla in der Fassung vom hat in der Zeit vombis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).	anänderun
-	Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis	
Der Marktgemeinderat hat am die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt (§ 10 Abs. 1 BauGB).		
	Peiting,(Siegel)	
	Peter Ostenrieder, 1. Bürgermeister	
	. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vomgenehmigt (§ 6 BauGB).	, Az
	Peiting,(Siegel)	
	Peter Ostenrieder, 1. Bürgermeister	
	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmach die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).	-
	Peiting, (Siegel)	
	Peter Ostenrieder, 1. Bürgermeister	

### Marktgemeinde Peiting

### 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

## "Sondergebiet Saliterhof für Tourismus und Tierhaltung"

für die Grundstücke Fl.Nrn. 5761 und 5761/2 Gemarkung Peiting

Maßstab 1:5.000

0 50m 100m 150m 200m 250m 500m

Fassungsdatum 30.04.20244 - Entwurf

Terrabiota

Planzeichnung Land

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH KAISER-WILHELM-STRASSE 13a | 82319 STARNBERG | FON 08151 - 97999-30 | info@terrabiota.de